



Elektrogerätegesetz aus behördlicher Sicht

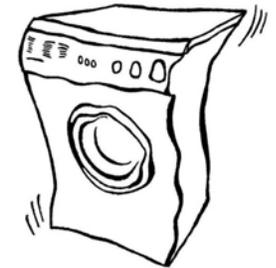
Jürgen Beckmann

10. Bayerische Abfall-
und Deponietage

25.03.2009 Augsburg



Inhalt



1. Einführung ElektroG
Grundlagen, Geteilte Produktverantwortung, Akteure,
Beziehungen zwischen den Akteuren, zuständige Behörden
2. Erfahrungen (LfU) mit der Umsetzung ElektroG
 - a) Allgemein, Geteilte Produktverantwortung, Sammelmenge und -
Qualität, Beraubung, Behandlungsqualität
 - b) Sicht einzelner Akteure
 - c) Fazit

3. Ausblick





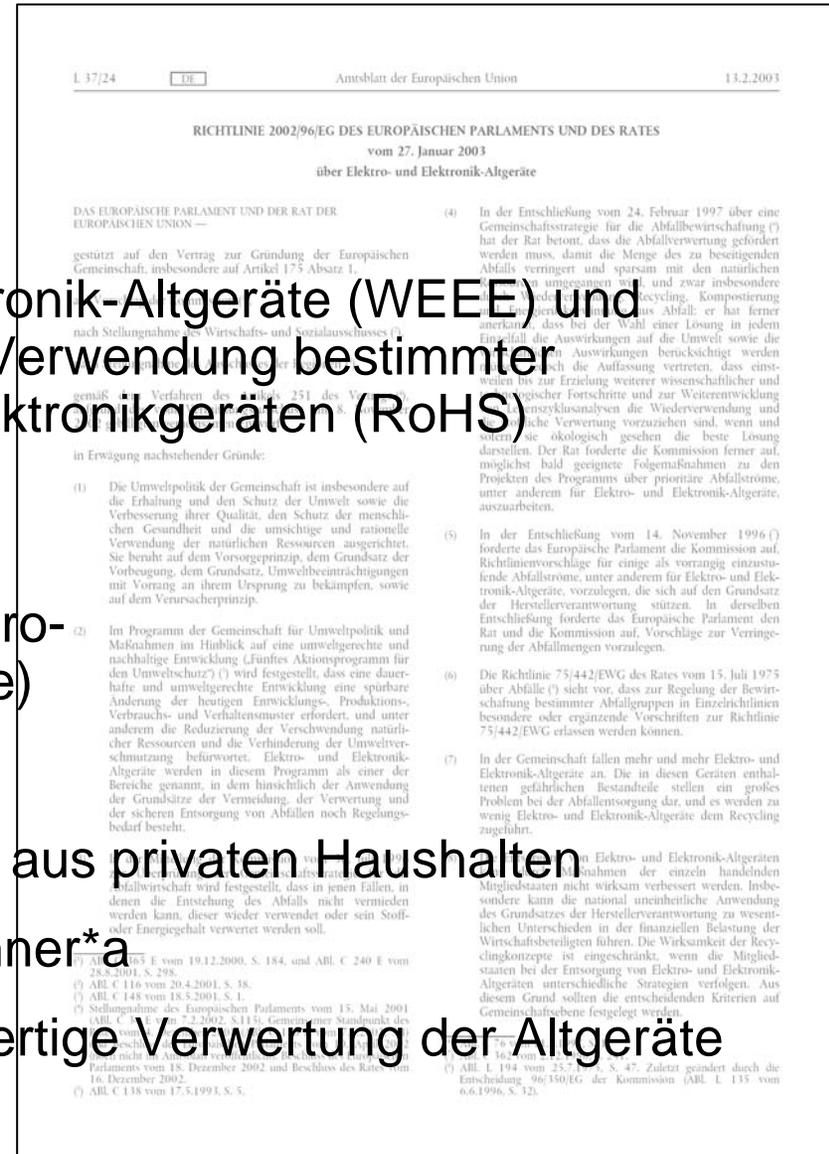
1. Grundlagen - Ziele

- Umsetzung von

➤ EG-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) und
EG-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

- Ziele, u.a.:

- Umweltgerechte Gestaltung der Elektro- und Elektronikneugeräte (Stoffverbote)
- Vermeidung von Abfällen
- Kostenlose Rückgabe von Altgeräten aus privaten Haushalten
- Mindestsammelmenge: 4 kg / Einwohner*^a
- Umweltgerechte Behandlung, hochwertige Verwertung der Altgeräte





Geteilte Produktverantwortung

- Geteilte Produktverantwortung = Prinzip im ElektroG

Aufteilung der Verantwortung für

- Sammlung öre
- Entsorgung Hersteller

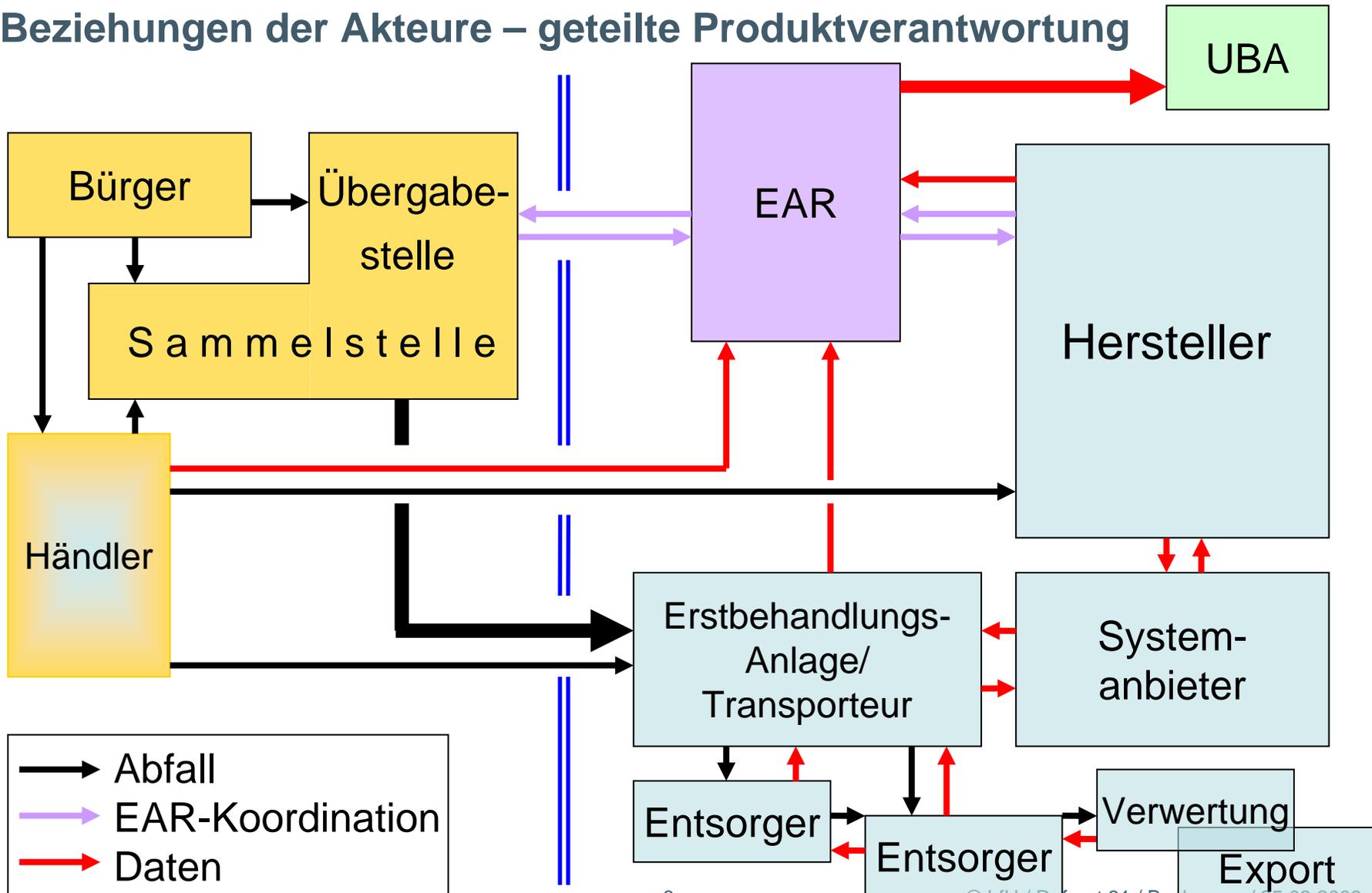


Akteure und Pflichten

Akteur	Pflichten (Beispiele)
Bürger	<ul style="list-style-type: none"> • Trenn- und Abgabepflicht
Kommune	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Sammelstellen und Übergabestellen • schonende Sammlung • Bürger informieren
Hersteller	<ul style="list-style-type: none"> • Stoffverbote/Neugerätekennezeichnung • Registrierungspflicht • Bereitstellung der Behältnisse • Rücknahme der EAG • ordnungsgemäße Entsorgung inkl. Nachweis
Händler/Vertreiber	<ul style="list-style-type: none"> • freiwillige Rücknahme möglich
Behandlungsanlage	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung nach Stand der Technik • Zertifizierungspflicht (nur bei Erstbehandlungsanlagen)
Elektro-Altgeräte-Register (EAR)	<ul style="list-style-type: none"> • Registrierungsstelle für Hersteller • Berechnung der Abholverpflichtungen nach Marktanteil • Anordnung der Containergestellung und -Abholung



Beziehungen der Akteure – geteilte Produktverantwortung





Zuständige Behörden - LfU

- verteilt auf Bundes- und Landesebene
 - UBA: ElektroGOWiZustV Registrierung der Hersteller
 - Bayern:
 - Bezirksregierungen Stoffverbote
 - Kreisverwaltungsbehörden Registrierungsnummer
 - LfU:
 - Klärung von Grundsatz- und Einzelanfragen (IZU)
 - Beratung von Kommunen, Gewerbe, Privatpersonen
 - Information/Fortbildung der Umweltschutzingenieure und Abfallberatersprecher
 - Immissionsschutztechnische Gutachten
 - Bundesweite Arbeitskreise, Merkblätter, Vollzugshilfen

Erfahrungen

inzwischen

EINGESPIELT

aber

PROBLEME



2. Erfahrungen der EU

- Auszug aus der Begründung der EU – Kommission zur Überprüfung der WEEE:

„Die Erfahrungen mit den ersten Jahren der Anwendung der WEEE-Richtlinie haben gezeigt, dass

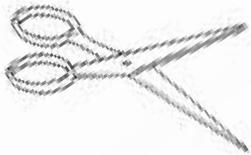
- **technische, rechtliche und administrative Probleme** den Marktbeteiligten und Verwaltungen unerwartet **teure Maßnahmen** abverlangen,
- die **Umwelt** weiterhin **geschädigt** wird,
- bei der Abfallsammlung und -behandlung kaum innoviert wird,
- **keine gleichen Wettbewerbsbedingungen** herrschen oder der Wettbewerb gar verfälscht wird und
- der **Verwaltungsaufwand unnötig hoch** ist.“



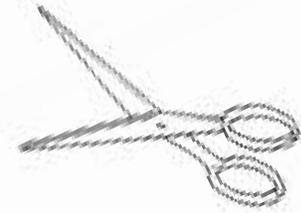
Erfahrungen: Allgemein

- System inzwischen insgesamt **eingespielt**, aber **Einzelprobleme**
- **Anpassung bestehender Entsorgungsmodelle an neues System**
 - (Anfangs)-Schwierigkeiten vorprogrammiert
 - Entsorger für Gestellung des leeren Containers ist unbedingt nicht Entsorger für Abholung des vollen Containers
- EAR – Abholkoordination
 - Obwohl Prinzip: Marktanteil = Abholanteil, dennoch Fälle, dass kleine Hersteller mehr abholen mussten als erwartet (Faktor 57)
 - **Algorithmus ist nicht überprüfbar**
 - **Gerichtsverfahren:** AG Ansbach, Bay. VGH, BVerwG
- Randbedingungen: schwankende **Sekundärrohstoffpreise**

Erfahrungen - Geteilte Produktverantwortung



Folge: neue Schnittstelle!



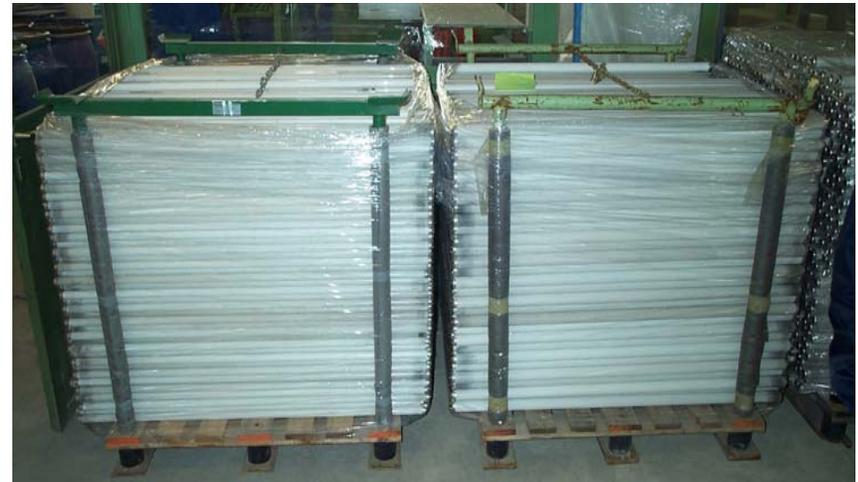
- EAG - Übergabe von Kommune an Hersteller
 - => geteilte Verantwortung = jeweils weniger als halbe Verantwortung?!
 - => **1 Gesamtverantwortlicher Akteur fehlt**
 - => Häufig überwiegen **finanzielle Interessen** der Einzelakteure
- stärkt zentralistische Strukturen:
 - vorher: mittelständisch geprägter regionaler Entsorgungsmarkt
 - heute: Oligopolbildung; 80 % des Auftragsvolumens durch 6 große Herstellerkooperationen
 - => Kosteneinsparung für Hersteller, Einbußen für Entsorger



Erfahrungen - Sammelmenge

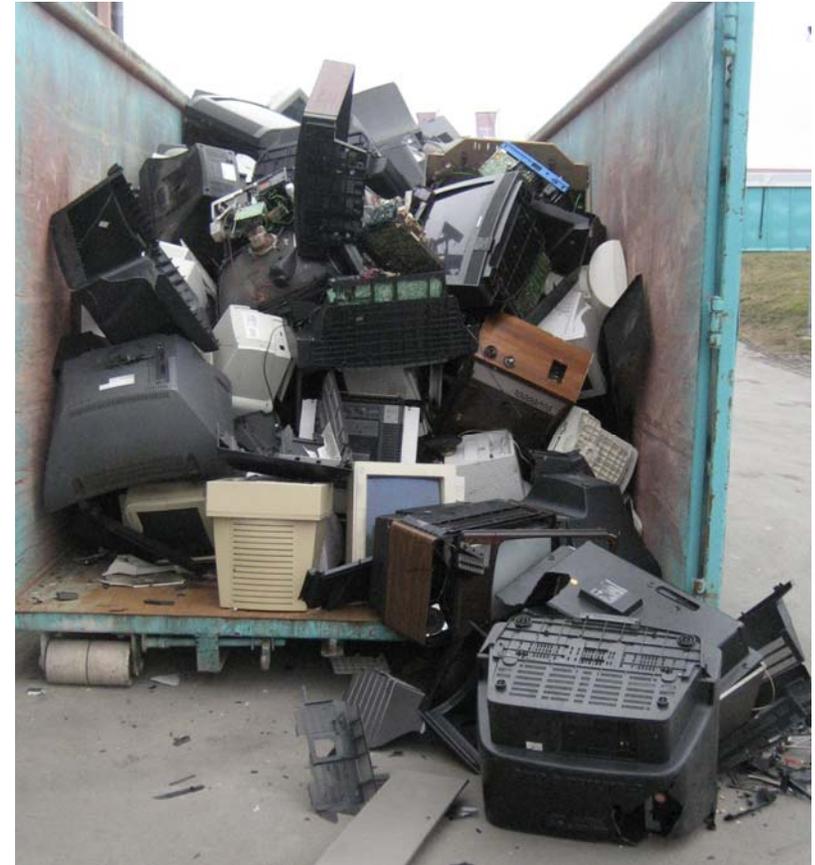
- Sammelmenge 2006 über alle 10 Kategorien (Daten nicht vollständig!!)
 - 754.000 t, bei 1,8 Mio. t in Verkehr gebracht
 - 41 % Sammelquote, europaweit Spitze, dennoch optimierungsfähig
 - Sammelmenge: **> 8 kg/E*a** EU Vorgabe: **4 kg/E*a**
Bayern 2005: ca. 5,1 kg/E*a Potenzial: ca. 15 kg/E*a
- Keine Kontrolle der gesammelten Mengen im Vergleich zu angelieferten Mengen bei Erstbehandlungsanlagen
- Gewerbliche Sammler
- **Gasentladungslampen** enthalten Quecksilber
=> nicht in Mülltonne sondern zur **Sammelstelle**





Erfahrungen - Sammelqualität

- Sammelqualität abhängig von
 - bereitgestellten Behältnissen und
 - eigenem Aufwand durch öRE (Personal, Ausstattung)
- „schonende Sammlung“
=> hohe Verwertungsqualität
- Beladung der Container
=> Transportschäden
- Bildschirme: hohe Bruchrate

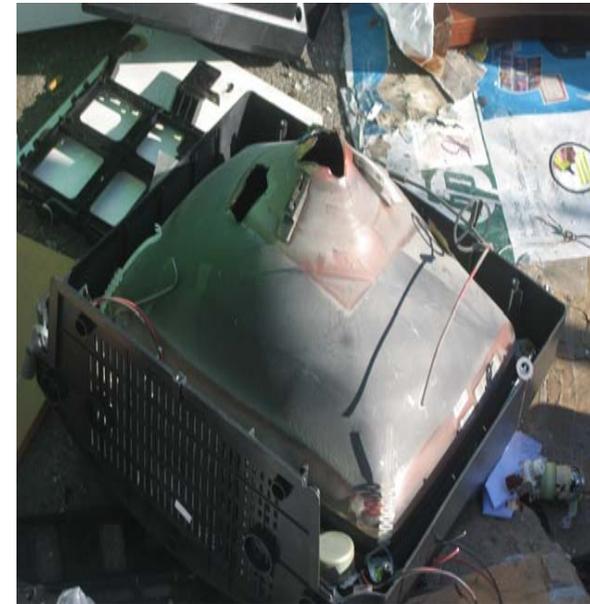




Erfahrungen - Beraubung

- hohe Sekundärrohstoffpreise, massiv bei Kabeln, Kühlgeräten (Kompressor), Fernsehgeräte (Ablenkspulen)
- bvse: 70 % der Mitglieder beklagen laufende Beraubung
- Betrifft ganze Verwertungskette (Sammlung, Transport, Entsorgung)
- Folge:
 - behindert erheblich Wiederverwendung und Verwertung
 - Probleme mit Arbeitssicherheit beim Entsorger
 - Erhebliche Umweltbelastungen z.B. beim Abzwicken der Kompressoren durch FCKW, Container mit ca. 80 Kühlgeräten ohne einen einzigen Kompressor sind keine Einzelfälle
 - Wirtschaftlicher Verlust und Kalkulationserschwerenis für Entsorger

Erfahrungen - Beraubung





Erfahrungen - Behandlungsqualität

- Verschlechterung seit ElektroG
 - Defizite bei der Sammlung
 - Beraubung
 - unsachgemäße Entladung durch Abkippen
 - manuelle Schadstoffentfrachtung leidet unter hohem Kostendruck
- Wiederverwendung ist in Praxis für Großteil der EAG nicht durchführbar
 - Kein großes Interesse bei Kommunen/Entsorger/Hersteller
 - Ausnahmen: z.B. hochwertige Medizingeräte



Erfahrungen – Sicht Hersteller

- Stoffverbote für Produktion nehmen weltweit zu, z.B. China, Kalifornien, Japan, Korea (RoHS-ähnlich) => „bleifreies Lötén“
- Fehlen einer zentralen europäischen Registrierungsstelle
 - 27 Registrierungen in allen europäischen Mitgliedsstaaten notwendig
- hoher bürokratischer Aufwand
 - Gegenbeispiel Photovoltaikindustrie, PV Cycle
- EAR verfolgt Trittbrettfahrer, Unterstützung durch Bundesnetzagentur
- Anreiz für demontagefreundliche Produktkonzeption?



Erfahrungen – Sicht örE und Sicht KVB

- örE (Entsorgungspflichtige Körperschaft):
 - System eingespielt, Abmahnquote für Hersteller/Entsorger ca. 0,2 %
 - Bei EAR-Koordination => Abhängigkeit von (unbekannten) Dritten ohne Vertragsbeziehung
 - Dilemma:
 - wünschenswertes Handling ist aufwändiger (Personal, Ausstattung)
=> **Mehrkosten ohne eigenen Mehrnutzen** => Abfallgebühren
 - **Ausweg: Eigenvermarktung/Optierung**
- KVB (zuständige Vollzugsbehörde)
 - Vollzug OWI nach ElektroG ?
 - Überwachung der Behandlungsanlagen nach BImSchG



Erfahrungen – Entsorger

- Letztes Glied in der Entsorgungskette
- Starker Preisdruck => Existenzbedrohung
- viele kurzfristige Verträge
=> zurückhaltende Investitionsneigung
- Schadstoffentfrachtung erfordert häufig manuelle Entfernung
=> tendenziell höhere Personalkosten
- Qualität der gesammelten Produkte ist für Beteiligten der Sammelkette von untergeordneter Bedeutung (Geteilte Produktverantwortung)



Erfahrungen – Export

- Durch „einfaches“ Umdeklarieren von Abfällen aus EAG in Produkte wird das Abfallrecht umgangen
- Fehlende Nachweispflicht erleichtert Exporte
- Unverbindliche Leitlinien zur Abfallverbringung sollen illegalen Export einschränken
- Entsorgung in Afrika oder China entspricht nicht europäischem Standard (umwelt- und arbeitsschutzrechtlich)
- Ressourcennutzung wird immer bedeutender;
- Abfallrahmen-Richtlinie: EU-Ziel = Recycling-Gesellschaft



Fazit

- + ElektroG schafft erstmals gesetzliche Regelungen
- + System eingespielt
- + kostenlose Abgabemöglichkeit => gute Akzeptanz
- + Sammelmenge steigt
- + EU hat Anpassungsbedarf erkannt

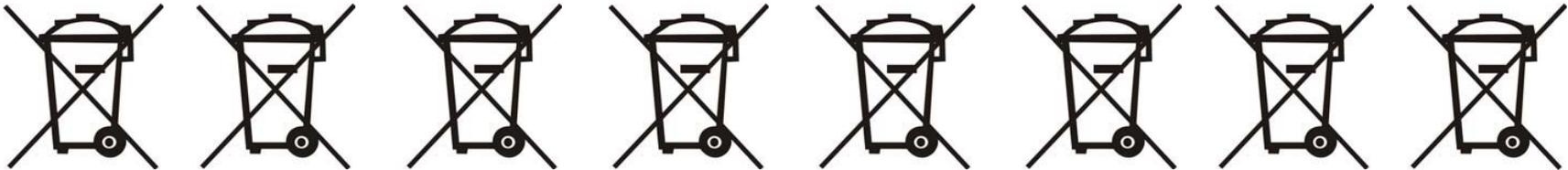
- Geteilte Verantwortung behindert Gesamtsystem
- Einzelinteressen überwiegen => schlechtere Sammel-/Behandlungsqualität
- unklare Zuteilung der Abholverpflichtungen
- Komplexe Thematik
- Lücken im Mengenstromnachweis
- Überwachung/Abfallverbringung

Verbesserung möglich, wenn alle Akteure mitmachen!



3. Ausblick

- Neufassung EU-RL WEEE
 - Regelungen zum Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen
 - Finanzierung der Sammlung durch Hersteller => **WIDERSTAND!**
 - Mindestanforderungen für Verbringung von Abfällen
- Überarbeitung LAGA-Merkblatt 31
 - Versuch durch einheitliche Regelungen System zu optimieren
 - nicht rechtsverbindlich
 - bei Scheitern evtl. Bundesverordnung zum ElektroG denkbar
- Gerichtsurteile
 - Klärung grundsätzlicher Fragen zum ElektroG notwendig



Ausblick (außerirdisch)

- Weltraumschrott

- Mehrere 10.000 Teile mit Durchmesser > 10 cm
- Gefahr durch Weltraumschrott ist größer als bei Start und Landung der Raumfähren
- Europäische Weltraumbehörde Esa will Weltraumschrott überwachen



- => Frage der Produktverantwortung ???

